

Os Ministros de todas as Repartições o façam imprimir, publicar e correr. Dado nos Paços do Governo da Republica, em 28 de março de 1911. — Joaquim Theophilo Braga — Antonio José de Almeida — José Belvas — Antonio Xavier Correia Barreto — Amaro de Azevedo Gomes — Bernardino Machado — Manuel de Brito Camacho.

Anlage Nr. 87.

Zirkular vom 16. Febr. 1892, betr. die Eheschließung zwischen russischen Untertanen und deutschen Frauen.

(RUSL. i. B. 1892 S. 186.)

Die Eheschließungen zwischen Ausländern, namentlich russischen Untertanen, und deutschen Frauen haben vielfach dadurch Missstände im Gefolge, daß die Frauen gemäß § 13 Ziffer 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, oft schon nach kurzer Zeit mit ihren Kindern als lästige Ausländer ausgewiesen werden und in dem fremden Lande, dessen Sprache sie nicht kennen, dem Elend entgegengehen.

Um der Gefahr zu begegnen, daß die einen Ausländer heiratenden deutschen Frauen aus Unwissenheit in eine solche Lage geraten, ersuchen wir Ew. Excellenz ganz ergebenst, gefälligst die Standesbeamten mit Anweisung dahin zu versehen, bei Eheschließungen deutscher Frauen mit Ausländern die Bräute auf den durch ihre Verehelichung eintretenden Verlust ihrer Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Folgen aufmerksam zu machen.

Berlin, den 16. Februar 1892.

Anlage Nr. 88.

Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschließung. Vom 12. Juni 1902.

(RUSL. 1904 S. 221ff.)

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, im Namen des Deutschen Reichs, Seine Majestät der Kaiser von Osterreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn, Seine Majestät der König der Belgier, Seine Majestät der König von Spanien, der